



## Kunstgeschichte M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Master-Studium am Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren.

Dieses Merkblatt informiert Sie über das Bewerbungsverfahren sowie über besondere Zugangsvoraussetzungen des von Ihnen gewünschten Masterstudiengangs. Detailfragen zu Inhalten und Aufbau des Studiums beantwortet Ihnen gerne die zuständige Fachberatung, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html>

### Zugangsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Kunstgeschichte bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- a. Ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule.
- b. Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend des Referenzniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR). Der Nachweis der Sprachkompetenz entfällt bei Muttersprachlichkeit.
- c. Gesicherte Kenntnisse des Lateinischen („Kleines Latinum“). Werden die Lateinkenntnisse nicht im Schulzeugnis nachgewiesen, so treten als Äquivalent entsprechende Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs, z.B. an den Lateinkursen I-II der Fakultät für Geisteswissenschaften, an ihre Stelle. Die Lateinkenntnisse können durch eine weitere Fremdsprache entsprechend des Referenzniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) ersetzt werden.



Der Nachweis aller Sprachkenntnisse muss spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

### **Bewerbung**

#### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung) Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung erforderlich.

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- ZUSÄTZLICH REICHEN SIE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN EIN:
  - Lebenslauf
  - Motivationsschreiben (1 Seite)
  - Bei noch ausstehenden Studienleistungen im Bachelorstudium bitten wir um eine tabellarische Auflistung dieser mit Angabe der ECTS-Anzahl.

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Auswahlkriterium: Notendurchschnitt des Erststudiums

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung)



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

## Kontakt

Lisa Thumm, M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kunstgeschichtliches Seminar

Edmund-Siemers-Allee 1

ESA-West/Raum 105

20146 Hamburg

[lisa.thumm@uni-hamburg.de](mailto:lisa.thumm@uni-hamburg.de)

Tel. +49 40 42838-9444

<https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/ks/mitarbeiter/thumm.html>

Version: April 2026